

Amtsblatt

F Ü R D I E D I Ö Z E S E A U G S B U R G

Herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat Augsburg

136. Jahrgang

Nr. 7

13. Mai 2026

INHALT

	Seite		Seite
Deutsche Bischofskonferenz	366	Personalnachrichten	369
Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz.....	366	Diözesane Fortbildungen, Veranstaltungen und Informationen	371
Oberhirtliche Erlasse und Bekanntmachungen	367	Bischöfliche Kommission für Liturgie in der Diözese Augsburg.....	371
30. Firmpfan 2026 – Nachtrag	367	Weitere Informationen	376
31. Einrichtung der Missio- Kommission für die Diözese Augsburg – Mitglieder.....	367	Paramentenstickerei in der Zisterzienserinnenabtei Thymau.....	376
32. Gemeinsamer Aufsichtsrat für kirchliche Vermögensträger im Bistum Augsburg – Mitglied	368		

Deutsche Bischofskonferenz

Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz

Folgende Broschüre wurde von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben:

Die Deutschen Bischöfe – Glaubenskommission, Nr. 60: Ethische Orientierungshilfe zur Ausgestaltung von Advance Care Planning in kirchlichen Einrichtungen und Diensten.

Advance Care Planning (ACP) ist ein Fachbegriff, mit dem etwa *Gesundheitliche Versorgungsplanung* oder *Vorausplanung der medizinischen Versorgung* gemeint ist. Es geht darum, Menschen angesichts hohen Alters oder schwerwiegender Erkrankungen in einem Gesprächsprozess von fachlich geschulten Personen zusammen mit ihren Angehörigen zu begleiten. Im Verlauf dieses Prozesses sollen sie sich darüber klar werden können, wie ihre medizinische, pflegerische, psychosoziale, aber auch seelsorgerliche und spirituelle Betreuung und Behandlung in Situationen gestaltet werden soll, gerade dann, wenn sie selbst nicht mehr in der Lage sind, einzuwilligen oder zu widersprechen. ACP ist eine Form der Patientenvorsorge, die in Beziehung und im Prozess ausgestaltet wird. Dabei ist es entscheidend, dass beim ACP die Praxis im konkreten Alltag einer Klinik, einer Pflegeeinrichtung oder einer ambulanten Versorgung umgesetzt wird. Alle, die an ACP interessiert sind, sei es als Betroffene, Angehörige, Pfleger oder Auszubildende, finden in der vorliegenden Orientierungshilfe Anregung und Perspektiven für eine Praxis der Begleitung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen.

Einzelexemplare der Broschüre können im Bischöflichen Ordinariat Augsburg, Fronhof 4, 86152 Augsburg, Tel. 0821 3166-8204, Fax 0821 3166-8209, E-Mail: generalvikariat@bistum-augsburg.de, bestellt werden. Weitere Bestellungen sind an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel. 0228 103-0, Fax 0228 103-330, zu richten.

Oberhirtliche Erlasse und Bekanntmachungen

30. Firmpfan 2026 – Nachtrag

Dekanat Günzburg

Änderung des Firmtermins

**Edelstetten, St. Johannes Baptist und St. Johannes Evangelist,
16.10.2026, 16:00 Uhr**

für die Pfarreiengemeinschaft Neuburg a. d. Kammel

Firmpfender: H. H. Domkapitular Msgr. Walter Schmiedel

31. Einrichtung der Missio-Kommission für die Diözese Augsburg

Gemäß der in Kraft getretenen „Ordnung der katholischen (Erz-)Diözesen in Bayern für die Erteilung der Missio canonica und der vorläufigen kirchlichen Bevollmächtigung an Lehrkräfte für den katholischen Religionsunterricht“ (vgl. ABI, Jahrgang 133, Nr. 9, vom 14.07.2023, S. 400–411) wurde am 01.03.2024 eine Missio-Kommission für die Diözese Augsburg eingerichtet.

Der Missio-Kommission gehören an:

1. Als Vertreter des bischöflichen Ordinariats:
Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner/Stellvertreterin: Fr. Dr. Kristina Roth.
2. Vier Religionslehrkräfte aus unterschiedlichen Schularten, die sich gegenseitig vertreten:
Grund-, Mittel- und Förderschulen: Frau Michaela Templer-Fieger/Fr. Christine Mayer,
Realschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen: H. Stefan Kirchlechner/Fr. Michaela Christa.
3. Theologische Hochschullehre: Fr. Prof. Dr. Kerstin Schögl-Flierl/
Stellvertreter: H. Prof. Dr. Georg Langenhorst.

4. Juristin oder Jurist mit der Befähigung zum deutschen Richteramt, die oder der nicht im kirchlichen Dienst angestellt ist:

Fr. Carola Östreicher/Stellvertreter: H. Dr. Georg Ott.

Die Mitglieder mit Ausnahme der Vertreterin oder des Vertreters des bischöflichen Ordinariats übernehmen diese Tätigkeit ehrenamtlich.

Der Ortsordinarius ernennt die Mitglieder der Missio-Kommission für fünf Jahre. Weitere Amtszeiten sind möglich.

Für jedes Mitglied ernennt der Ortsordinarius eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Die Missio-Kommission hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 14.03.2024 (online) Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner zu ihrem Vorsitzenden gewählt.

Die durch den Ortsordinarius eingerichtete Missio-Kommission wird tätig, wenn beabsichtigt ist, einen Antrag auf Verleihung der Missio canonica nach § 3 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 oder 5 abzulehnen oder die Missio canonica oder die vorläufige kirchliche Bevollmächtigung zu entziehen.

32. Gemeinsamer Aufsichtsrat für kirchliche Vermögensträger im Bistum Augsburg

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Statuts des Gemeinsamen Aufsichtsrates für kirchliche Vermögensträger im Bistum Augsburg wurde **H. H. Pfarrer Bernhard Waltner** auf Vorschlag des Priesterrates der Diözese Augsburg rückwirkend vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2030 als Mitglied berufen.

Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar

Kathrin Rommel
Notarin

Personalnachrichten

In den Frieden des Herrn sind eingegangen:

H. Msgr. Lang Herbert, Pfarrer i. R. in Donauwörth, geboren am 31.10.1936 in Tagmersheim, Priesterweihe am 29.06.1962, gestorben am 04.05.2026.

H. Msgr. Kögl Michael, Studiendirektor i. R. in Memmingen, geboren am 09.05.1927 in Altenstadt, Priesterweihe am 23.05.1954, gestorben am 05.05.2026.

Der Herr vergelte ihnen ihre treuen Dienste. Wir bitten um das Gebet für die Verstorbenen.

R.I.P.

Diakonenweihe

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat am 02.05.2026 in der Basilika St. Ulrich und Afra in Augsburg folgende Priesteramtskandidaten des Priesterseminars der Diözese Augsburg zu Diakonen geweiht:

Jonas Eger aus der Pfarrei Kempten - St. Franziskus,

Alexander Grotz aus der Pfarrei Thierhaupten - St. Peter und Paul,

Fabian Hotter aus der Pfarrei Hochaltingen - Mariä Himmelfahrt,

Daniel Ulbrich aus der Pfarrei Gomaringen - St. Markus, Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Stiftung Kita-Zentrum St. Simpert

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 10 Abs. 2 der Stiftungssatzung **H. Peter Tomaschko MdL** vom 08.05.2026 bis zum 30.11.2029 als Mitglied des Stiftungsrates berufen.

Schulbeauftragter für die Dekanate Dillingen und Donauwörth

Herr David Großmann, Religionslehrer i. K., Dillingen, wird mit Wirkung vom 01.09.2026 zum Schulbeauftragten für die Dekanate Dillingen und Donauwörth ernannt.

Entpflichtet wurde:

H. H. Ferrao Julius SFX, in Abstimmung mit H. H. Generalsuperior P. Fernandes Nazareth SFX, als hauptamtlicher Pfarradministrator der Pfarrei Dirlawang - St. Michael und als nebenamtlicher Pfarradministrator der Pfarreien Erisried - St. Ulrich (mit Expositur Stetten), Köngetried - St. Stephan, Oberegg - Patrona Bavariae, Unteregg - St. Martin und Warmsried - St. Ulrich sowie als Leiter der Pfarreiengemeinschaft Dirlawang, Dekanat Mindelheim, mit Ablauf des 31.08.2026. Mit gleichem Datum endet sein Dienst in der Diözese Augsburg.

Adskribiert wurde:

H. H. Lidel Markus Jakob für die Pfarreiengemeinschaft Augsburg-Lechhausen St. Pankratius/Unsere Liebe Frau, Dekanat Augsburg I, mit Wirkung vom 01.09.2026.

Angewiesen wurden:

H. H. Bucher Sebastian Wilhelm, in Abstimmung mit dem Ständigen Vertreter des Diözesanadministrators der Diözese Eichstätt, H. H. Domkapitular Alberter Michael, zur seelsorglichen Mithilfe im **Dekanat Kempten**, verlängert mit Wirkung vom 01.09.2026 bis 31.08.2027.

H. H. Herzel Gregory, neben seinen bestehenden Aufgaben als Seelsorger für den **Malteser-Hilfsdienst e. V.** für den Landkreis Landsberg am Lech, Dekanat Landsberg, mit Wirkung vom 01.01.2026.

H. H. Lic. iur. can. Lungu Alexander Lucian, neben seinen bestehenden Aufgaben als Seelsorger für den **Malteser-Hilfsdienst e. V.** für den Landkreis Neu-Ulm, Dekanat Neu-Ulm, mit Wirkung vom 01.01.2026.

Diözesane Fortbildungen, Veranstaltungen und Informationen

Bischöfliche Kommission für Liturgie in der Diözese Augsburg

Kirchenmusik heute und morgen. Der Gemeindegesang und seine Bedeutung

Möglichkeiten der Begleitung bei Mangel von
Organistinnen und Organisten

I. Grundlegendes Verständnis/Vorbemerkungen.

„Der Apostel mahnt die Gläubigen ... miteinander Psalmen, Hymnen und geistliche Lieder zu singen (vgl. Kol 3,16). Der Gesang ist ja Ausdruck der Herzensfreude (vgl. Apg 2,46).“ Augustinus sagt mit Recht: „Den Liebenden drängt es zum Singen“, und in einem alten Sprichwort heißt es: „Doppelt betet, wer gut singt.“¹ Kirchenmusik „als der mit dem Wort verbundene gottesdienstliche Gesang“ macht „einen notwendigen und integrierenden Bestandteil der feierlichen Liturgie aus.“²

Kirchenmusik ist also ein wesentlicher Bestandteil der Liturgie. Durch sie vollzieht sich die tätige Teilnahme der Gläubigen am Gottesdienst, der Dialog zwischen Gott und Mensch. Diese tätige Teilnahme der Gemeinde im Gesang wird durch Musikerinnen und Musiker unterstützt.

Der Begriff „Kirchenmusik“ schließt damit insbesondere auch die mit ein, die diese Musik ausüben. Dazu gehört die singende Gemeinde, Vorsängerinnen und Vorsänger, Kantorinnen und Kantoren, eine Schola oder Chorgruppe, Instrumentalistinnen und Instrumentalisten sowie Organistinnen und Organisten.

So ist also nicht nur die erklingende Musik integraler Bestandteil der Liturgie, es sind auch jene, die sie ausüben.

¹ Vgl. AEM 19.

² SC 112.

II. Vorrang leibhaftig ausübender Musikerinnen und Musiker.

Daraus folgt, dass, wann immer möglich, Musik im Gottesdienst durch Menschen selbst gemacht wird. Anders ausgedrückt: Musik im Gottesdienst folgt dann dem Grundverständnis von der Feier des Glaubens, wenn sie teilnehmend und teilgebend von Menschen ausgeübt wird.

So wäre es zum Beispiel nicht sinnvoll, dass bei einer sehr geringen Zahl von Gottesdienstbesuchenden der Gemeindegesang von einer CD eingespielt würde. Die tätige Teilnahme der Gemeinde wäre damit als wesentliches liturgisches Element nicht gegeben.

Kunst ist eine Fähigkeit von Menschen. Nur „echte“ Organistinnen oder Organisten als reale Personen können bei der Begleitung der Gesänge z. B. spontan reagieren und Stimmungen aufgreifen. Eine „gestufte Feierlichkeit“ kann in der erforderlichen, klugen Differenziertheit von Maschinen oder durch Abspielen von Tonkonserven nicht erreicht werden.

III. Wie ist die konkrete Situation?

Das begleitende Orgelspiel hat vor allem das wesentliche Ziel, die tätige Teilnahme der Gläubigen durch die Begleitung ihres Gesangs zu ermöglichen. Leider ist es im Bistum Augsburg keine Selbstverständlichkeit mehr, dass „flächendeckend“ Organistinnen und Organisten zur Begleitung der Gemeindegesänge zur Verfügung stehen. Es herrscht akuter Mangel.

Fehlt diese in früheren Zeiten beinahe selbstverständlich zur Verfügung stehende Orgelbegleitung, kommen leider viele Gemeinden an einen Punkt, an dem es ihnen kaum noch möglich scheint, im Gottesdienst zu singen. Das gilt besonders auch für Gottesdienste mit einer sehr geringen Zahl von Mitfeiernden. Dies wird evtl. noch gesteigert, wenn Menschen darunter sind, denen das Singen nicht oder nicht mehr gut möglich ist. Besonders schmerzlich macht sich dies an Festtagen und bei Kasualien bemerkbar, deren Feierqualität ohne Musik sehr verringert wird.

Aus dieser Not heraus werden inzwischen bereits alternative Lösungen wie CDs, Organola oder andere Ersatzsysteme gefordert und auch tatsächlich eingesetzt. Wir können uns dieser Realität nicht mehr verschließen.

IV. Was ist daraus zu folgern?

Die Suche nach einer möglichst einfachen Abhilfe liegt auf der Hand und ist verständlich. Dabei muss die jeweilige Situation gut bedacht werden. Es gilt eine Lösung zu finden, die einerseits den Anforderungen an eine qualitätvolle Liturgie gerecht wird und deren wesentliche Kriterien wahrt, andererseits aber auch die Feier von Gottesdiensten unter den gegebenen Bedingungen ermöglicht. Ob die vorgenannten technischen Ersatzsysteme hierfür geeignet sind, ist allerdings kritisch zu prüfen. Positiv zu würdigen ist jedoch, dass Orgelersatzsysteme im Notfall eine tätige Teilnahme ermöglichen und dort helfen können, wo ein Gottesdienst andernfalls kaum oder gar nicht mehr gefeiert werden könnte.

Wegen der Tragweite der Entscheidung, ob solche Notlösungen zur Anwendung kommen sollen oder nicht, sollte das im folgenden Abschnitt dargestellte Raster als Entscheidungshilfe zu Rate gezogen werden.

V. Wie findet man eine gute Lösung?

Grundsätzlich gilt: Die Begleitung des Gesangs, die von Musikerinnen oder Musikern an der Orgel oder anderen Instrumenten im Gottesdienst gespielt wird, hat immer Vorrang vor mechanischen oder elektronisch-digitalen Ersatzlösungen.

Sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft und steht keine Organistin und kein Organist zur Verfügung, soll generell geprüft bzw. bedacht werden:

- Ist evtl. eine Anpassung der Uhrzeiten von Gottesdiensten an die vorhandenen personellen Ressourcen im Bereich der Kirchenmusik denkbar (mögliche Mehrfachbesetzung eines vorhandenen Organisten zu unterschiedlichen Gottesdienstzeiten)?
- Ist der Einsatz anderer Instrumente möglich, z. B. Klavier, E-Piano, Gitarre, Flöte etc.?³

³ Es gibt für diese Möglichkeit zahlreiche Begleitpublikationen zum „Gotteslob“, die eine vielfältige musikalische Gottesdienstgestaltung unterstützen:

- Gitarrenbuch zum Gotteslob, Stuttgart 2016 (auch für Akkordeon geeignet),
- Klavierbuch zum Gotteslob, Stuttgart 2016,
- Orgelbuch light zum Gotteslob, Stuttgart 2014/2015 (leichtere Begleitsätze ohne Pedal spielbar und auch für Klavier/Keyboard geeignet; dazu ergänzend sind auch Stimmen für Instrumentalensembles erschienen),

Können vor Ort vorhandene Musikgruppen, Ensembles, Solisten evtl. hierzu angefragt und eingesetzt werden (z. B. (Blas-)Musikvereine, Bands, Stubenmusikgruppen u. a. m. aus der Pfarrei, aber auch von außerhalb)?

- Stehen adäquate Vorsängerinnen oder Vorsänger, Kantorinnen oder Kantoren zur Verfügung, die den Gemeindegesang anleiten, stützen oder auch in Vertretung der Gemeinde solistisch übernehmen können?

Können erfahrene Sängerinnen und Sänger aus Chören und Musikgruppen der Pfarrei/Pfarreiengemeinschaft evtl. für solche Vorsängerdienste gewonnen werden?

Und: Ist der Gesang der Gemeinde nicht auch fallweise einmal ohne Begleitung möglich?

- Erst, wenn all diese Optionen nicht möglich sind, könnten Orgel-selbstspielsysteme unter bestimmten Voraussetzungen in Betracht gezogen werden.⁴
- In ganz besonderen Situationen (z. B. Altenpflegeeinrichtungen) kann als „letzte Möglichkeit“ die Begleitung des Gesangs u. U. auch ausnahmsweise einmal durch aufgezeichnete Musik erfolgen.
- Grundsätzlich aber ist es nicht vorgesehen, Musik abzuspielen, die den Gesang der Gläubigen komplett ersetzt (z. B. Aufnahmen von Chorwerken).

VI. Es ist zu bedenken ...

Es gilt der Grundsatz, dass die geschilderten Alternativen Organistinnen und Organisten dort, wo sie zur Verfügung stehen, nicht verdrängen dürfen, nicht aus organisatorischen und auch nicht aus finanziellen Gründen. Vorrang hat stets der Mensch, der die Orgel bzw. ein Instrument spielt.

-
- Musizierband zum Chorbuch Gotteslob, Stuttgart 2015 (= Begleitsätze für Instrumentalensembles),
 - Bläserbuch zum Gotteslob, Kassel 2014,
 - Bläserheft Gotteslob zum Eigenteil des Bistums Augsburg, München 2019,
 - Band- und Chorbuch zum Gotteslob, München 2013,
 - „... bis das Lied zum Himmel steigt“ – Arrangements zum Gotteslob, München 2016.

⁴ Um eine Abstufung zu echtem Orgelspiel zu gewährleisten, könnte hierbei z. B. darauf geachtet werden, dass nur Teile einer Orgel (nur ein Manual oder eine gewisse Registerauswahl) durch eine Selbstspieleinrichtung zum Erklängen kommen.

Stets sollen alle Möglichkeiten der Gemeindebegleitung gefördert werden:

- Das stete Bemühen, Menschen für die Aufgabe der Gemeindebegleitung an der Orgel zu begeistern und sie auszubilden, muss bestehen bleiben. Das seit Jahrzehnten bestehende und vom FB Amt für Kirchenmusik angebotene Förderprogramm zur Ausbildung von (Nachwuchs-)Organistinnen und Organisten muss unbedingt erhalten bleiben bzw. sogar weiter intensiviert werden.
- Das Bistum Augsburg bzw. der FB Amt für Kirchenmusik bietet Kurse für Vorsängerinnen und Vorsänger bzw. Kantorinnen und Kantoren an, die bei fehlender Orgelbegleitung im Gottesdienst anstimmen und den Gemeindegesang tragen können.
- Der FB Amt für Kirchenmusik informiert gerne über die zur Verfügung stehenden Begleitsätze zum Gemeindegesang (für Orgel, Klavier, Gitarre oder auch Instrumentalgruppen). Diese Publikationen können in der Dienststelle des Amts für Kirchenmusik, Hoher Weg 14, 86152 Augsburg, Tel. 0821 3166-6401, E-Mail: kirchenmusik@bistum-augsburg.de, auch gerne eingesehen und ausprobiert werden (Termin nach Vereinbarung).
- Der FB Amt für Kirchenmusik informiert auf Anfrage über die Möglichkeit eines vorübergehenden Einsatzes technischer Lösungen digitaler oder mechanischer Art, wenn zeitweise keine „menschliche“ Lösung möglich ist.

Bischöfliche Kommission für Liturgie in der Diözese Augsburg:

H. H. Domvikar Ulrich Müller
Vorsitzender der Kommission,
Zeremoniar des Bischofs von Augsburg.

Weitere Informationen

Paramentenstickerei in der Zisterzienserinnenabtei Thyrnau

Im Frühjahr ist Äbtissin Mechthild Bernart O.Cist. verstorben, die in der Zisterzienserinnenabtei Thyrnau bei Passau seit Jahrzehnten die Paramentenstickerei leitete.

Da sich das Gerücht verbreitet, mit dem Tod der Äbtissin wäre auch das Ende der „Ära“ der Paramentenstickerei eingeleitet, sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Priorin Sr. Lucia Kienzler O.Cist. und der kleine Konvent auf zukünftige Aufträge (auch Reparaturen etc.) existentiell angewiesen sind. Zudem sind in der Werkstatt mehrere Fachangestellte beschäftigt, deren Arbeitsplatz nicht verloren gehen soll.

Daher werden die Pfarreien und Seelsorger gebeten, sich mit dem Angebot <https://www.kloster-thyrnau.de/paramentenstickerei.html> zu beschäftigen und zu überlegen, ob sie den Fortbestand der einzigen noch existierenden Paramentenstickerei in Bayern unterstützen können.

Herausgeber und Verleger: Bischöfliches Ordinariat Augsburg,
Fronhof 4, 86152 Augsburg,
Postfach 11 03 49, 86028 Augsburg,
Telefon: 0821 3166-0, E-Mail: generalvikariat@bistum-augsburg.de.

Das Amtsblatt wird im Internet auf der Webseite der Diözese Augsburg
<https://bistum-augsburg.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische
PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.